

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen Sozialamt 201
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rainer Neuwald/ Michael Lehnen 563 6344 / 563 2831 563 8433 Rainer.Neuwald@stadt.wuppertal.de Michael.Lehnen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.02.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0130/21/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.02.2021	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE-Schulmittagessen und digitale Ausstattung der Schulen		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 21.01.2021

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Bildung nimmt den Bericht der Verwaltung entgegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Ratsfraktion DIE LINKE bittet die Verwaltung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 10.02.2021 zu den nachfolgenden Themen schriftlich zu berichten:

- über die Versorgung der Schüler*innen, die nach BUT ein Anrecht auf ein kostenloses Mittagessen haben. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach den Maßnahmen, die getroffen werden, um die bedürftigen Schüler*innen kurz- und langfristig zu versorgen.

Antwort der Verwaltung:

Die Kosten des Schulmittagessens wurden im Zeitraum der Schulschließungen von März 2020 bis einschließlich Juni 2020 weiterhin für Schülerinnen und Schüler übernommen, die

über die Notbetreuung an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilgenommen haben. Die jeweilige Anzahl der ausgegebenen Essen sowie die Anzahl der Kinder, die an der Notbetreuung teilgenommen haben, kann der nachstehenden Aufstellung entnommen werden.

BuT Schulmittagessen - Notbetreuung

<u>Monat</u>	<u>Anzahl Kinder</u>	<u>Anzahl Mittagessen</u>
Mrz 20	2438	18573
Apr 20	733	6856
Mai 20	791	3238
Jun 20	791	3238

Nach Öffnung der Schulen erfolgte die Ausgabe des Schulmittagessens im Regelbetrieb. Für den Zeitraum der erneuten Schulschließungen im Januar 2021 liegen noch keine Daten vor.

Die pandemiebedingte Übergangsregelung des § 142 Abs. 1 SGB XII bzw. des § 68 SGB II für den Zeitraum vom 01. März 2020 bis 31. März 2021 ermöglicht darüber hinaus eine Versorgung von Schülerinnen und Schülern über alternative Abgabewege, die auch eine Belieferung miteinschließen. Die dem jeweiligen Anbieter daraus entstehenden Mehrkosten können gegenüber der Stadt Wuppertal vollständig abgerechnet werden.

2. zum Stand der digitalen Situation an Schulen (aufgeschlüsselt nach Schulform). Dazu gehören:

- a. Ermittlung des Bedarfs an digitaler Ausstattung
- b. digitale Lernplattformen
- c. Stand des Geräteverleihs
- d. Organisation des Distanzunterrichts
- e. Lernangebote für Schüler*innen, die weder technische (kein WLAN) noch räumliche Möglichkeiten haben, am Distanzunterricht teilzunehmen.

Antwort der Verwaltung:

Zum Stand der digitalen Situation an den Schulen verweist die Verwaltung auf die Drucksache VO/0090/21, mit der umfangreich über den Sachstand berichtet wird.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt